

Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann	Verbund Tageseinrichtungen für Kinder	3.3.2 Betriebliche Wiedereingliederung
-------------------------------------	--	---

Einführung:

Die betriebliche Wiedereingliederung ist ein in Verantwortung der Geschäftsführung liegendes Organisationsinstrument zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit und Gesundheit der Mitarbeitenden.

Ziele:

1. Länger erkrankte Mitarbeitende werden in den Arbeitsprozess integriert.
2. Gesundheitsfördernde Maßnahmen werden für die betreffenden Mitarbeitenden am Arbeitsplatz vorgehalten, um die wiedererlangte Arbeitsfähigkeit langfristig zu erhalten.
3. Den Ursachen von Arbeitsunfähigkeit wird nachgegangen. Wenn betrieblich bedingte Ursachen vorliegen, werden geeignete Abhilfemaßnahmen eingeleitet.

Standards/Qualitätskriterien:

- Die Mitarbeitenden kennen das betriebliche Wiedereingliederungsmanagement.
- Der Träger hat eine Dienstvereinbarung über das Betriebliche Wiedereingliederungsmanagement mit der Mitarbeitervertretung.

Querverweise:

5.1 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Mitgeltende Dokumente:

Praxisleitfaden BGW Betriebliches Eingliederungsmanagement
Dienstvereinbarung

Bearbeitet durch:	Bearbeitet am:	Freigabe Geschäftsführung am:	Revisionsstand	Seite
QM KK	03.04.2020	01.08.2020	3.0	1 von 1